**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

Heft: 1

**Artikel:** Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577642

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

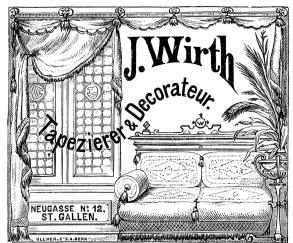
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben wir bereits in unserem Artikel über den "Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz" in heutiger Rummer nachgewiesen. Bir beschränten uns deghalb bier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll aussgeführtes Cliché, welches die zu empsehlenden Produkte sammt der Firma in gefälliger Gruppirung im Vilde vors führt, das weitaus zweckmäßigste Annoncirungsmittel ift; benn unwillfürlich wird das Ange jedes Zeitungslefers auf ein solches Bild hingelenft und prägt dasselbe sammt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem folchen Solzschnitte verweile, ist nöthig, daß derselbe den fünftlerischen Ansforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: forrette, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein folches Muftercliche



Annoncen-Cliche, nach einem Entwurfe von Grn. Architett L. Meyer, Abi bes Industrie- u. Gewerbemujeums in St. Gallen, in Solg gefchnitten und galv. von A. G. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerkten Ersteller (Zeichner und Anlographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliche nicht nur für Zeitungsannoncen Verswendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typograsphischer Umrandung versehen, zu Vriefs und Rechnungsstöpfen, Abrekfarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefconverts 2c. vortreffliche Dienste leiften wird. Der umfichtige Geschäftsmann muß eben in unserer fonkurrenz-schweren Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf feine Produtte zu leufen.

# Schutz schweizerischer Urbeit vor fremder Konfurrenz.

Gezwungen durch die unfer einheimisches Sandwerk immer härter bedrängende ausländische Konfurrenz und die tadelns= werthe unpatriotische Manie fehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produft dem na= tionalen vorzuziehen, macht fich gegenwärtig in allen rührigen ichweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schute ber einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, dis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausaume hat z. B. Nationalrath Ruffy den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtland umfaffenden "Bunde gum Schutze der Nationalintereffen" gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, b. h. einen moralischen Druck

auf alle Waadtlander auszuüben, daß fie feinerlei Sandwerks- und Industrieprodukte, die in der Schweiz ebenfo billig und gut hergestellt werden fonnen, mehr von aus= warts her beziehen, fondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben herab eine gleiche Bewegung geltend mache; benn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland manderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unfern Industrie= und Handwerksproduften durch enorme Bolle jeden Gingang verwehren. Die Durchführung eines folchen wohlberechtigten Aftes der Selbsthülfe, wie er fich bei unfern walschen Bundesgenoffen abspinnt, ift nicht gar schwierig; benn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der "Liga" in allen Bezirfen, sodann um kleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinder, welche trot der Thätigkeit der "Liga" ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direftes Anerbieten zu überzengen, daß die Benutung schweizerischer Bezugsquellen für fie ebenfo vortheilhaft sei, als der Import fremder Waare, wozu übers dies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolfes ausschlaggebend wirfen dürfte.

Wir können hier nicht unerwähnt laffen, daß unfere schweizerischen Produzenten speziell ber Handwerfsbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konturrenten zurück stehen. Wie geschickt, packend und unausgesett fleißig wissen Lettere das Publikum vermittelst Zeitungsannoncen und Zirkularen, illustrirten Brospekten und Breislisten für ihre Artikel zu interessiren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunuten! Raum hat der neugebackene schweizerische Lieute= nant sein Brevet in ber Tasche, so flopft ber Bertreter einer renommirten Berliner Uniformenfabrif an feiner Thure und weiß die Lieferung des "schweizerischen Shrenkleides" zu bekommen. Kaum hat in "höhern Kreisen" eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel= oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ift sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — "Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!" — Wie kommen sie dutendweise in jedes Schweizerhaus geflogen um Weihnachten und Oftern, die illuftrirten Preiscourante aus Barit, Berlin, Leipzig und fogar aus Schlefien! Und die Versender der= selben machen die richtige Rechnung, daß "nit nahla gwinnt"; denn sind die schön illustrirten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, fo wird doch die Hausfran durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts ersinnert und macht nach der dritten oder vierten Zusendung bes Preiscourants ficherlich eine Bezugsprobe, welcher ge= wöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Beftel= lungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Befanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht!

## Metall-Söthung.

Die in Chemnit erscheinende "Deutsche Industrie-Zeitung" (Organ ber Handelskammern von Chemnit, Dresten, Planen und Zittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrifanten F. Richter in Bilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen=